

Stundentafel der Eingangsklasse

Pflichtbereich	Deutsch	3	
	Englisch oder Französisch (Niveau A)	3	
	Pädagogik und Psychologie ¹⁾ bzw. Gesundheit und Pflege ¹⁾	5+1	
	Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	
	Religion bzw. Ethik	2	
	Mathematik ²⁾	4+1	
	Informatik	2	
	Biologie	2	
	Chemie	2	
	Physik	2	
	Sport	2	
	Wahlpflichtbereich ³⁾	Französisch (Niveau B)	4
		Spanisch (Niveau B)	4
		Bildende Kunst	2
Musik		2	
Sozialmanagement		2	
Sondergebiete d. Ernährungswissenschaften		2	
Wahlbereich ³⁾	Bildende Kunst	2	
	Musik	2	
	Sozialmanagement	2	
	Sondergebiete d. Ernährungswissenschaften	2	

Stundentafel

Js1 | Js2

Pflichtbereich	Aufgabenfeld I	Deutsch	4	4
		Fremdsprache (Niveau A/B)	4	4
Aufgabenfeld II	Aufgabenfeld II	Pädagogik und Psychologie ⁴⁾	6	6
		Geschichte mit Gemeinschaftskunde	2	2
		Religion bzw. Ethik	2	2
		Wirtschaftslehre	2	2
Aufgabenfeld III	Aufgabenfeld III	Mathematik	4	4
		Gesundheit und Pflege ⁴⁾	6	6
		AF III Schwerpunkt Informatik		
		Informatik	2	2
		Biologie/Chemie/Physik	2	2
AF III Schwerpunkt Naturwissenschaft	AF III Schwerpunkt Naturwissenschaft	Biologie/Chemie/Physik	4	4
		Informatik	2	-
ohne Zuordnung	Sport		2	2
Wahlbereich	Wahlbereich	Literatur und Theater	2	2
		Philosophie ⁵⁾	2	-
		Psychologie ^{5) 6)}	2	-
		Seminarkurs	3	-

¹⁾ Die zweite Zahl gibt die Wochenstundenzahl für die Praxis bzw. Laborübungen an.

²⁾ 1 Stunde Zusatzunterricht in Mathematik

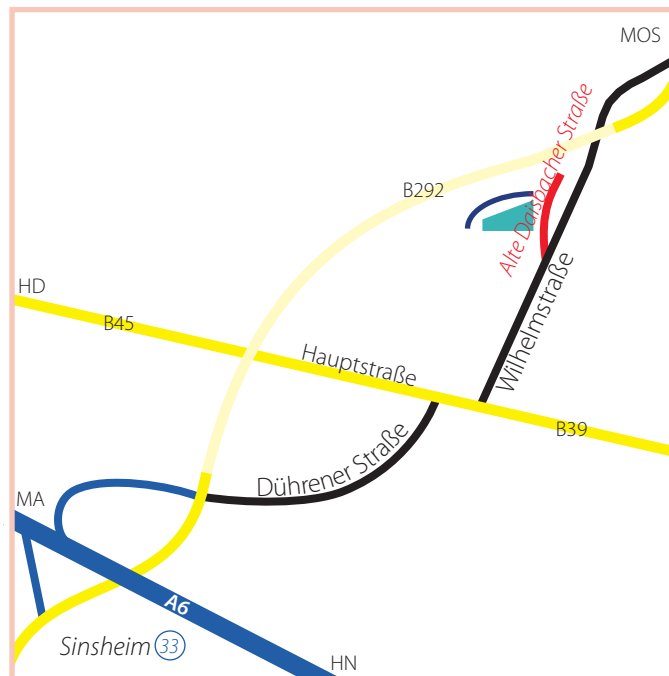
³⁾ Wahl- u. Wahlpflichtfächer der Eingangsklasse können nur dann als Prüfungsfächer für die Abiturprüfung gewählt werden, wenn der Unterricht bereits in der Eingangsklasse besucht wird.

⁴⁾ Zuordnung ja nach gewähltem Profil in der Eingangsklasse

⁵⁾ Die Kurse können auch in der 2. Jahrgangsstufe oder jahrgangübergreifend angeboten werden. In jedem Fach können insgesamt nur zwei Kurse besucht werden.

⁶⁾ Psychologie kann nur im gesundheitswissenschaftlichen Profil gewählt werden

Anfahrt



Kontakt

Sekretariat der Albert-Schweitzer-Schule
Alte Daisbacher Straße 7 a
74889 Sinsheim

Tel. 07261 946-300
Fax 07261 946-320

E-Mail: sekretariat@ass-sinsheim.de
Homepage: www.ass-sinsheim.de

Öffnungszeiten des Sekretariats

Mo.–Do.: 7:30–11:00
13:00–15:30
Fr.: 7:30–12:00



Albert-Schweitzer-Schule
SINSHEIM HAUSWIRTSCHAFT | PFLEGE | SOZIALPÄDAGOGIK

SGG

Stundentafel
Aufnahmebedingungen
Organisation und Abschluss

Sozial- und gesundheits-
wissenschaftliches Gymnasium

Herzlich willkommen!

Das Sozial- und gesundheitswissenschaftliche Gymnasium (SGG) ist die ideale Vorbereitung für den Einstieg in eine Reihe zukunftsicherer Berufsfelder. Gleichzeitig bietet es durch den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife die völlige Freiheit bei der Wahl von Studiengang und Studienort. Schwerpunkt ist die Hinführung zu Berufen des sozialen und pädagogischen bzw. des gesundheitlich-pflegerischen Bereiches.

Auf der einen Seite steht dafür das Profulfach „Pädagogik und Psychologie“. Darin werden aktuelle Anforderungen im sozialen Bereich – von frühkindlicher Bildung bis zur Betreuung im Alter – aufgegriffen und Nachwuchskräfte für diesen Bereich gezielt gefördert. Neben fundierten Grundlagen in der Erziehungswissenschaft, Psychologie und Soziologie erfahren Schülerinnen und Schüler im SG beispielsweise auch von neuesten Erkenntnissen in der Neurobiologie und der Gerontologie.

Auf der anderen lernen Schülerinnen und Schüler im Profulfach „Gesundheit und Pflege“ durch ihr individuelles Verhalten zur eigenen Gesundheit und zur Gesundheit anderer beizutragen. Sie lernen, die bestehenden Möglichkeiten in einem Gesundheitsvorsorgesystem zu nutzen, um Gesundheit effektiv herbeizuführen. Die Unterrichtsinhalte im GG beziehen sich u. a. auf den menschlichen Organismus, Strukturen des Gesundheitswesens, die Entwicklung von Präventionsmöglichkeiten und die Konzeption von Therapiemaßnahmen.

Der Bewerbungszeitraum endet immer am 1. März für das darauf folgende Schuljahr. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden in einem zentral vom Regierungspräsidium Karlsruhe gesteuerten Verfahren auf die Schulen zugeteilt.

Helmut Zelenka, Studiendirektor
Abteilungsleiter 2BFS und SGG

SGG

Sozial- und gesundheitswissenschaftliches Gymnasium

Abschluss

Allgemeine Hochschulreife (Abitur) mit uneingeschränkter Studienberechtigung

Prüfung

Die Abiturprüfung bildet den Abschluss der gymnasialen Oberstufe. Jeder Schüler wird in seinen ersten vier Prüfungsfächern schriftlich und gegebenenfalls mündlich geprüft, im fünften Prüfungsfach findet eine Präsentationsprüfung statt. Die Profulfächer Pädagogik und Psychologie bzw. Gesundheit und Pflege werden in der Abiturprüfung doppelt gewichtet. Die Hochschulreife wird aufgrund der Gesamtqualifikation zuerkannt, die sich aus dem erfolgreichen Besuch der Kurse in den Jahrgangsstufen 1 und 2 ergibt.

Dauer

3 Jahre Vollzeit

Ansprechpartner

Helmut Zelenka
Tel.: 07261 946-325
helmut.zelenka@ass-sinsheim.de

Aufnahmebedingungen

- Der Realschulabschluss oder der am Ende der Klasse 10 an der Werkrealschule erworbene, dem Realschulabschluss gleichwertigen Bildungsstand oder die Fachschulreife der 2-jährigen Berufsfachschulen oder die Berufsaufbauschule, wobei ein Durchschnitt von mindestens 3,0 aus den Noten der Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik und in jedem dieser Fächer mindestens die Note „ausreichend“ erreicht sein müssen, *oder*
- das Versetzungszeugnis oder die Übergangsmöglichkeit in die Klasse 10 oder in die Jahrgangsstufe 11 eines allgemein bildenden achtjährigen Gymnasiums (G8).

Eine Aufnahme ist nur möglich, wenn der Schüler/die Schülerin bei Schuljahresbeginn das 19. Lebensjahr oder bei Nachweis einer abgeschlossenen Berufsausbildung das 22. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.

- Bewerber, die ein Gymnasium in der Oberstufe aufgrund der Versetzungsordnung oder der für die Jahrgangsstufen 1 und 2 geltenden Bestimmungen verlassen mussten oder freiwillig verlassen haben und nicht mehr wiederholen dürfen, können nicht aufgenommen werden.
- Gehen mehr Bewerbungen ein, als die Schule Plätze zur Verfügung hat, wird ein Auswahlverfahren durchgeführt. Bewerbungen, die nach der festgelegten Anmeldefrist eingegangen sind, können erst berücksichtigt werden, wenn alle rechtzeitig eingegangenen Anträge beschieden sind.